



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson

Nach Zuweisung in den Kanton bestimmen die zuständigen kantonalen Behörden für UMA unverzüglich eine Vertrauensperson. Die Vertrauensperson wird während der Zentrumsphase vom **Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO)**, Fachstelle Asyl & Finanzen gestellt.

Die Vertrauensperson ist zuständig bis zur Ernennung einer Beistandschaft oder für die Dauer des erweiterten Asylverfahrens. Aufgaben: gesetzliche Vertretung, Mitsprache bei der Wahl einer geeigneten Unterbringungsform, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Ansprechperson für die UMA, Unterstützung der Bezugspersonen bzgl. alltäglichen Fragen, diverse administrative Tätigkeiten.

Beistandschaft

Nach dem Wechsel der UMA vom UMA-Zentrum (1. Phase) in die Gemeinde (2. Phase) errichtet die am

Wohnort zuständige **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** systematisch für alle UMA bis 18 J. eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch Sozialarbeitende im Auftrag der **ORS Service AG (ORS)** mit einem Betreuungsschlüssel von 1:20. Die Beistandschaft endet mit der Volljährigkeit. Aufgaben: gesetzliche Vertretung, individuelle Integrationsplanung, Unterstützung bei der Selbständigkeit und Wohnkompetenz, Sprache, (Berufs-)Bildung, Gesundheit und Prävention, Freizeitgestaltung und soziale Integration sowie Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks.

Weitere rechtliche Unterstützung

Für die rechtliche Vertretung und Begleitung während des erweiterten Asylverfahrens sowie für Rekurse ist die **Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso)** des **Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz** zuständig.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

leisten zu können, werden neben dem täglichen Betreuungsteam sowie Nacht- und Wochenendbetreuung je 1.5 Stellen Sozialpädagog*innen und Arbeitsagog*innen benötigt. Inhalt Betreuung: für die gesamte Betreuungsdauer im Kanton 3-stufiges Phasenmodell mit verschiedenen Förderbereichen; Freizeitgestaltung unter der Woche und am Wochenende; angeleitete Mitarbeit in der Küche, Hauswirtschaft und Garten. Aufenthaltsdauer 6-12 Monate. Der Transfer in die 2. Phase findet nach Bedarf und Selbständigkeit der UMA statt. Die Bezugspersonen planen mit dem folgenden Coaching die Unterbringungsform der 2. Phase. Die Vertrauensperson der ASO ist involviert.

2. Phase:
Begleitete Wohngruppe für UMA ab 16 J. (statusunabhängig)
 4-5er WGs verteilt im Kanton für 50 UMA; aktuell 4 UMA. Mind. 1 Besuch pro Woche durch Coaches der ORS für obligatorische

WG-Sitzung oder spezifische Themen. Bei Bedarf können Coaches zusätzlich kontaktiert werden.

Pflegefamilien (statusunabhängig)
 Aktuell 10 UMA, für 2 weitere UMA werden Pflegefamilien gesucht (temporär im Asylzentrum). Prioritäre Platzierungsform für UMA unter 16 J., nach Bedarf auch Platzierung von UMA über 16 J. Platzierung mit Bewilligung der Fachstelle Familie und Generationen des ASO. Aus- und Weiterbildung durch die **Fachstelle für Elternbildung und Pflegefamilien Kompass**. Mind. 1 Besuch der UMA pro Monat durch Coaches der ORS, bei Bedarf zusätzlicher Austausch und Einsatz von Übersetzenden oder interkulturellen Vermittelnden.

Verwandtenunterbringung
 Aktuell 1 UMA. Begleitung durch Coaches der ORS oder bei Sozialhilfeabhängigkeit der Familie durch Sozialarbeitende nach individuellem Bedarf.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Unterkunft und Betreuung durch die **ORS** im Auftrag des **ASO**.

1. Phase:
Spezialisierte Institution für UMA

(**statusunabhängig**)
 UMA werden im Asylzentrum in Oberbuchsitzen untergebracht, aktuell 6 UMA. Um das Bezugspersonensystem und die Präsenzzeit von 8-22 Uhr gewähr-

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
 Behandlung durch Hausärzt*innen. Zugang durch Bezugsperson, Coach oder Sozialarbeitende.

Psychische Gesundheit
 Behandlung durch **Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD)**. Zugang durch Bezugsperson, Coach oder Sozialarbeitende. Zusätzliche Angebote von Freiwilligen.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)

1. Phase: Besuch der Asylklasse vom *Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung (ZAB)* der *ORS* in Solothurn. Aktuell 6 UMA. Inhalt: 12 Lektionen Deutsch und Mathematik, sowie 3 Lektionen Sport pro Woche.

2. Phase: Einschulung in Regelschule der Gemeinde; aktuell 9 UMA. Bei Bedarf Zusatzunterricht in Deutsch im Rahmen der Schule.

UMA ab 16 J. (statusunabhängig)

In 1. Phase: Besuch der Asylklasse vom *ZAB* in Solothurn. Ab der 2. Phase in den Gemeinden gibt es diverse Jugendprogramme wie das *Netzwerk Grenchen, Regiomech Zuchwil, Oltech Olten*.

Inhalt: Arbeitseinsätze im regulären oder im zweiten Arbeitsmarkt, Vermittlung von beruflichen Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen. Ziel: Anschluss an reguläre Lehrstelle oder Ausbildung. Dauer max. 12 Monate.

Integrationsjahr des Berufsbildungszentrums (BBZ) und ASO in Olten und Solothurn. Je nach Stufe mind. 25 Lektionen pro Woche. Unterricht in Deutsch, Mathematik, Leben in der Schweiz sowie Coaching mit individueller Begleitung. Ziel: Übertritt in reguläres Integrationsjahr zur Berufsvorbereitung oder Lehrstelle; Start jeweils auf Schuljahresbeginn, Plätze begrenzt. Aktuell nehmen 32 (ehemalige) UMA an einem Jugendprogramm oder Integrationsjahr teil.

Bei Wartezeiten zum Besuch von Ausbildungs- oder Berufsintegrationsprogrammen Besuch von Deutschintensivkursen in der *Volkshochschule, ECAP* oder im *Kurszentrum K5*.

Aktuell 18 (ehemalige) UMA in einer EBA- oder EFZ-Lehre.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

1. Phase: Teilnahme an Angeboten lokaler (Fussball-) Vereine, wenn die Vereine die Teilnahmegebühren übernehmen. Es stehen Velos zur Verfügung.
2. Phase: Teilnahme an Sportvereinen, Freiwilligenangebote. Zweimal wöchentliches Kochen mit lokalen Jugendlichen und UMA organisiert vom *Verein Solothurn hilft*.

Mentoring

Mentoringprogramm „Seite an Seite“ des *Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)* für UMA der 2. Phase: Begleitung für mind. 6 Monate durch Freiwillige. Unterstützung bei Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Deutsch und Alltagsfragen.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *SRK*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *Migrationsamts Solothurn*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

-

Vorbereitung

Coaches bereiten UMA auf den Übergang vor, informieren über die Veränderungen und planen bei genügender Selbständigkeit der UMA mit der zuständigen Sozialregion den Zeitpunkt der Dossierübergabe.

Nachbetreuung

Aktuell 54 junge Erwachsene. UMA mit Bleibeperspektive können in der UMA-Unterkunft bis max. 19 J., in den begleiteten Wohngruppen (aktuell 41) oder in den Pflegefamilien (aktuell 11) bis max. 25 J. wohnen bleiben und je nach Bedarf entsprechend der individuellen Integrationsplanung regulär betreut werden. Aktuell zusätzlich 1 ehemaliger UMA in Verwandtenunterbringung und 1 in einer Institution der stationären Kinder- und Jugendbetreuung.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 7.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfadener für Fachpersonen“.